

Ärzte Zeitung

Ressort Gesundheitspolitik.

Postfach 20 02 51

63077 Offenbach

Kartellwächter stoppen neue AOK-Rabattrunde

Vergaberecht missachtet?

BONN (HL). Das Bundeskartellamt hat die zweite Ausschreibung für Rabattverträge für rund die Hälfte der 82 betroffenen Wirkstoffe gestoppt. Das Zuschlagsverbot gilt mindestens bis zum 24. Oktober; an diesem Tag findet eine mündliche Verhandlung der 2. Vergabekammer des Bundes statt.

Im Kern geht es dabei um die Frage, ob die AOK bei der Ausschreibung von Rabattverträgen ein öffentlicher Auftraggeber wie eine staatliche Institution ist. Schon dies verneint die AOK. Das Bundeskartellamt ist anderer Meinung. Auf Antrag der Bonner Anwaltskanzlei Sträter hat das Kartellamt nun ein Nachprüfungsverfahren eingeleitet. Damit ist der AOK vorläufig, und zwar mindestens bis zum 24. Oktober, verboten, Zuschläge zu erteilen.

Wenn die Vergabekammer zu dem Ergebnis kommt, dass die AOK ein öffentlicher Auftraggeber ist, muss sie inhaltlich die Bedingungen der Ausschreibung auf ihre Zulässigkeit prüfen. Dabei geht es beispielsweise um die Frage, ob etwa mittelständische Hersteller eine faire Chance haben, bei den Rabattverträgen zu partizipieren.

Die Ausschreibung der AOK betrifft einen Arzneimittelumsatz von rund 2,4 Milliarden Euro. Von dem Zuschlagsverbot ist mehr als die Hälfte des Umsatzes betroffen. Nach Informationen der „Ärzte Zeitung“ haben weitere Hersteller beim Kartellamt Nachprüfungsanträge gestellt.